

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/026/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2022	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales	Vorberatung
29.11.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2022	Stadtrat	Entscheidung

Sanierungsgebiet „Attraktive Innenstadt,, – Sanierung „Buten Porten“

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 der städtebaulichen Rahmenplanung zugestimmt. (siehe Lageplan als Anlage)

Die aktuell laufende Baumaßnahme in der Innenstadt **„Umgestaltung Große Straße von West bis zum Hohen Tor einschließlich Marktplatz und Kleine Straße“** wird voraussichtlich am 10.06.2023 fertiggestellt.

Von der Verwaltung wird empfohlen, einen Planungsauftrag für den weiteren Bauabschnitt **„Buten Porten - vom Hohen Tor bis Anschluss an die Osnabrücker Straße“** in diesem Jahr öffentlich auszuschreiben, damit die Maßnahme im nächsten Jahr direkt im Anschluss an die aktuell laufende Baumaßnahme umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich der Gestaltung wurde im Zuge des aktuell laufenden Sanierungsabschnittes bereits der Grundstein gelegt, indem sämtliche Planungsgrundlagen, wie beispielsweise Oberflächengestaltung, festgelegt wurden. Somit dürfte die Planungsphase für den weiteren Bauabschnitt nicht mehr allzu zeitintensiv werden und es kann mit einer verkürzten Planungsphase gerechnet werden.

Für den zweiten Bauabschnitt (Buten Porten) wird eine Grundfläche von ca. 1.435 m² betrachtet. Unter Berücksichtigung der Projektkosten aus dem laufenden Bauabschnitt werden für den Sanierungsabschnitt „Buten Porten“ Projektkosten in Höhe von ca. 819.921,00 € erwartet (571,37 € / m²).

Auch in diesem Bauabschnitt sind die Versorgungsleitungen zu erneuern. Für den Wasserverband Bersenbrück sind die Anschlussleitungen für die Straßenentwässerung und die Hausanschlüsse zu erneuern und zwar teilweise inklusive der Einbindung/Stutzen in den Hauptkanal. Die übrigen Versorger (Strom/Telekom/Gas etc.) schließen sich der Baumaßnahme an.

Auch dieser weitere Bauabschnitt würde im Rahmen der städtebaulichen Sanierung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert werden. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 2/3 der Kosten. Nicht förderfähig ist der Breitbandausbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppelhaushaltigen Produkthaushalt 2023 der Stadt Fürstentum sind unter dem Produkt 511.20 Städtebauliche Sanierung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für den weiteren Bauabschnitt „Buten Porten“ gem. § 47 HOAI öffentlich auszuschreiben.
2. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 820.000 € sind für das Jahr Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

T e g e t h o f f
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen

- Lageplan (Rahmenplan)